

### Verfolgung der Bahá'í im Jemen – Stand 04. Mai 2020

Die Geschichte der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde geht zurück auf die Anfänge des Bahá'í-Glaubens Mitte des 19. Jahrhunderts. In den letzten Jahrzehnten ist die Bahá'í-Gemeinde gewachsen, da verschiedene Teile der jemenitischen Gesellschaft von den Bahá'í-Lehren erfahren haben und sich von ihnen angezogen fühlen. Maßgeblich war, dass eine Gruppe jemenitischer Stammesangehöriger den Bahá'í-Glauben im Internet entdeckte und begann, den Bahá'í-Lehren zu folgen. Sie luden viele ihrer Freunde und andere Mitglieder ihrer Stämme zu ihren Aktivitäten ein. In der Folge haben sich Mitglieder jemenitischer Stämme, darunter einige ihrer prominenten Persönlichkeiten, zunehmend zum Bahá'í-Glauben bekannt und sich bemüht, ihre Ideale auf ihr individuelles und kollektives Leben anzuwenden. Obwohl es keine genauen Statistiken gibt, wird geschätzt, dass es inzwischen einige Tausend jemenitische Bahá'í gibt. Sie sind treue Bürger ihres Landes, die seine vielfältige Kultur repräsentieren und sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten leben, etwa in Sanaa, Taiz, Hudaydah, Ebb, Aden, Mukalla, Dhale, Shabwa und auf Sokotra.

Trotz der turbulenten Zeit des Bürgerkriegs im Jemen haben sich die Bahá'í geweigert, für eine der Gruppen Partei zu ergreifen. Sie versuchen stattdessen, der gesamten Bevölkerung zu dienen, wobei sie besonderes Augenmerk auf Jugendliche richten, die bestrebt sind, ihre Energien für die Erneuerung ihrer Gesellschaft durch den Dienst am Allgemeinwohl einzusetzen. Die Bahá'í haben in verschiedenen Bereichen, darunter Bauwesen, Medizin, Stammesversöhnung, Bildung, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, erheblich zur Eindämmung der humanitären Katastrophe im Jemen beigetragen. Darüber hinaus haben sich Vertreter der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde mit zahlreichen Regierungsvertretern, Stammesältesten, Universitätsprofessoren, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Diplomaten getroffen, um ihre Beziehungen zur Gesellschaft weiter zu stärken und ihre überparteilichen Anliegen zum Wohle aller ihrer Mitbürger zu erläutern.

#### *Verhaftungswellen*

Obwohl die jemenitische Bahá'í-Gemeinde im Laufe der Jahre freundschaftliche Beziehungen zu den Behörden und der jemenitischen Gesellschaft im Allgemeinen unterhielt, sah sie sich auch mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. So nahmen die Behörden beispielsweise im Jahr 2008 unter der Präsidentschaft von Abdullah Ali Saleh sechs Bahá'í aufgrund ihres Glaubens vorläufig fest und wiesen schließlich sogar zwei von ihnen aus. Im Dezember 2013, wurde Herr [Hamed Kamal bin Haydara](#) von den Behörden in Sanaa inhaftiert und wegen verschiedener unbegründeter Tatvorwürfe angeklagt, darunter eine vermeintliche Tätigkeit als Spion für Israel.

Im August 2016 verhafteten die Behörden der damaligen Huthi-Saleh Allianz in Sanaa mehr als 60 Personen – unter ihnen auch Stammesangehörige, Männer, Frauen und Kinder – auf einer Jugendfreizeit, durchsuchten Wohnhäuser der Bahá'í,

# BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

## Vertretung Berlin

---

beschlagnahmen ihre Telefone und Ausweisdokumente und drängten ihre Angehörigen und Freunde zur Zahlung von Kautionen. Die Behörden [beschuldigten](#) sie der „Gefährdung der öffentlichen Ruhe“ durch Praktizieren des Bahá'í-Glaubens sowie der Zusammenarbeit mit der „Nida Foundation for Development“, die sich der humanitären Katastrophe im Jemen widmete. Auf internationalen Druck hin ließen die Huthi-Behörden alle Gefangenen bis auf Herrn Keivan Muhammad Ghaderi wieder frei.

Eine weitere Verhaftungswelle unter ähnlichen willkürlichen Vorwürfen betraf im April und Mai 2017 30 Personen in Sanaa und Hudaydah, darunter einen namhaften jemenitischen Stammesführer, Herr Walid Ayyash und zwei weitere Bahá'í, die sich noch heute in Haft befinden. In dieser Phase gab es auch erste Hinweise darauf, dass das Nationale Sicherheitsbüro und der mit diesem in Verbindung stehende Staatsanwalt Rajeh Zayed den Entschluss fassten, die Bahá'í der Spionage für Israel und der Gründung sicherheitsgefährdender Zellen zu bezichtigen.

Am 22. Oktober 2017 überfielen die Huthi-Sicherheitskräfte eine Bahá'í-Versammlung in Sanaa und eröffneten das Feuer auf die kleine Gruppe von Menschen, die sich versammelt hatten, um einen Bahá'í-Feiertag zu begehen. Der Angriff ereignete sich im Familienhaus des bereits inhaftierten Herrn Walid Ayyash. Die Angreifer sollen sich in vier Autos und einem gepanzerten Fahrzeug befunden haben, mit dem sie die Haustür des Hauses durchdrangen. Sie verhafteten den Bruder von Herrn Ayyash, Herrn Akram Ayyash, so dass die Gesamtzahl der Bahá'í, die derzeit inhaftiert sind, auf sechs stieg. Den internationalen Bemühungen, diese Personen in einen Gefangenen austausch einzubeziehen, widersprachen die Huthi-Behörden.

### *Todesurteil: Eines verhängt, weitere 24 drohen*

Am 2. Januar 2018 verhängte dann ein Sondergericht in Sanaa gegen Hamed bin Haydara das **Todesurteil** in dessen Abwesenheit mit ausschließlich religiöser Begründung. Dem Angeklagten wurde neben dem Praktizieren des Bahá'í-Glaubens insbesondere Kontakt zum Bahá'í-Weltzentrum mit Sitz in Haifa, Israel, vorgeworfen. Der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh ordnete eine öffentliche Hinrichtung zu einem noch nicht bekannt gewordenen Termin sowie die Beschlagnahme der Besitztümer Haydaras an, ferner die Auflösung sämtlicher Bahá'í-Gremien.

Der anwesende Verteidiger legte gegen das Urteil Berufung ein. Im Rahmen des Berufungsverfahrens [behauptete](#) der Huthi Staatsanwalt dass der Bahá'í-Glaube satanischen Ursprungs sei und Haydara geplant habe, einen „nationalen Heimatstaat für den Bahá'í-Glauben“ auf der jemenitischen Insel Sokotra zu gründen, was jeglicher Grundlage entbehrt. Die Berufung wurde am 22. März 2020 abgewiesen und das Todesurteil damit aufrechterhalten.

Die Besorgnis der internationalen Staatengemeinschaft ergibt sich auch daraus, dass weitere 24 Bahá'í – unter anderem eine zum Zeitpunkt der vorgeworfenen Tat Minderjährige und die fünf weiteren Inhaftierten – vor demselben Richter angeklagt

# BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

## Vertretung Berlin

---

werden, der das Todesurteil gegen Hamed bin Haydara verhängt hat. Zwei von ihnen scheinen eigentlich keine Bahá'í zu sein, gehörten aber zu den über 60 Personen, die im August 2016 verhaftet wurden.

Am 15. September 2018 wurde die Anklage gegen sie erhoben, ohne dass sie geladen wurden, sodass weder sie selbst noch ihre Anwälte anwesend sein konnten. Die Anklage enthält auch Anschuldigungen gegen die gesamte jemenitische Bahá'í-Gemeinde, die darin als "Zelle" ausländischer Mächte mit subversiven Absichten bezeichnet wird. Eine Bahá'í wird beispielsweise unter dem Tatvorwurf des Leitens einer Kinderklasse angeklagt. Weitere Anklagepunkte sind das Lehren des Bahá'í-Glaubens und die Spionage für ausländische Mächte, ein Verbrechen, für das die Todesstrafe droht. Außerdem wird den Angeklagten die Wahrnehmung administrativer Aufgaben vorgeworfen.

Am 28. September 2018 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine [Resolution](#), in der er seine Sorge über die Lage der Bahá'í zum Ausdruck brachte, weil die Behörden im Jemen den Angeklagten weiterhin ein ordnungsgemäßes Verfahren verweigern. Kurz nach der Annahme dieser Resolution ordnete der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh an, die Namen der Angeklagten Bahá'í in einer Zeitung zu veröffentlichen, wodurch deren Leben und das ihrer Familien noch zusätzlich gefährdet wurden. Das am 24. November 2018 vom Strafverteidiger beim Berufungsgericht eingelegte Ablehnungsgesuch gegen Richter Rajeh wegen dessen Voreingenommenheit gegen die Bahá'í blieb erfolglos. Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, ein Verfahren gegen die Bahá'í einzuleiten, das in Abwesenheit wegen Abtrünnigkeit und Spionage angeklagt wird.

Der Präsident des Obersten Politischen Rates der Huthi ordnete auf massiven internationalen Druck - u.a. durch die [Bundesregierung](#) - hin am 25. März 2020 in einer Fernsehansprache die Begnadigung von Hamed bin Haydara und die Freilassung der sechs inhaftierten Bahá'í an. Diese Anordnung wurde jedoch in den folgenden 40 Tagen nicht umgesetzt. Sowohl die UN-Menschenrechtsexperten als auch die Internationale Parlamentariergruppe für Religionsfreiheit forderten die sofortige bedingungslose Umsetzung.

### *Anstiftung zum Hass*

Im März 2018 rief der Huthi-Führer Abdu'l-Malik al-Huthi seine Landsleute in einer [öffentlichen Rede](#) dazu auf, den Jemen gegen die „satanische Bahá'í-Bewegung“ und andere religiöse Minderheiten zu verteidigen. Religiöse Führer, so der Mufti des Jemen, folgen dem Aufruf, der von Trainingsprogrammen für einen ideologischen „Abwehrkampf“ gegen die Bahá'í durch die Nationale Sicherheit begleitet ist.

### *Einfluss des Iran*

Mehrere unabhängige Experten, Journalisten und Menschenrechtsorganisationen haben seit 2016 durch fortwährende Gespräche mit verschiedenen Beamten im Jemen wiederholt bestätigt, dass iranische Behörden Bemühungen um die

Verfolgung der Bahá'í im Jemen unternehmen. Unter anderem verlangen sie, Jemeniten iranischer Abstammung in den Iran zu deportieren. Wengleich manche Huthi-Funktionäre diesen Forderungen widersetzen, leisten bestimmte Personen, wie Herr Abu Taha, der damalige Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros und Herr Abu Emad, der stellvertretende Leiter desselben Büros, sowie Staatsanwalt Rajeh Zayed den Anweisungen des Iran zur Verfolgung der Bahá'í-Gemeinde Folge.

Der **iranische Export der Verfolgung** der Bahá'í im Jemen beruht auf einer Staatsdoktrin, die in einem einst geheimen Regierungsmemorandum von 1991 belegt ist, in dem ein breites Spektrum von wirtschaftlichen, bildungspolitischen und sozialen Maßnahmen darauf abzielen, die „Entwicklung der Bahá'í zu blockieren“. Das Dokument bekräftigt auch ausdrücklich die Absicht der iranischen Behörden, "ihre kulturellen Wurzeln außerhalb des Landes zu bekämpfen und zu zerstören". Die Verfolgung im Jemen folgt demselben Muster wie im Iran. Die von Huthi-Führer Abdul-Malik al-Huthi medial übertragenen Hassreden sind mit denen des Obersten Führers Khamenei vergleichbar. Die Inhaftierungen und Willkürurteile werden ebenfalls mit Spionage für Israel oder Apostasie begründet und sind Ausdruck tiefgreifender religiöser Vorurteile.

Die Verbindung zum Iran wurde durch den UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit, Herrn Ahmed Shaheed, bestätigt. In einer [Erklärung](#) vom 22. Mai 2017 beschreibt er die auffällige Ähnlichkeit der jüngsten Verfolgung der Bahá'í im Jemen mit der der Bahá'í im Iran wie folgt: *„Die jüngste Eskalation des anhaltenden Verfolgungsmusters der Bahá'í-Gemeinde in Sana'a spiegelt die Verfolgung der im Iran lebenden Bahá'í wider.“* Er fügte hinzu, dass sich *"die Belästigung der religiösen Minderheit der Bahá'í als religiöse Verfolgung im Jemen, wenn nicht sogar in noch schlimmerem Ausmaß, fortzusetzen scheint."*

**Eine Aufhebung des Todesurteils und der systematischen Verfolgung gegen die Bahá'í forderten u.a.:**

- [Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung](#)
- [Mitglieder des Europäischen Parlaments](#)
- [Eine unabhängige UN-Expertengruppe](#)
- [MdB Volker Kauder und Heribert Hirte](#)
- [MdB Omid Nouripour](#)

sowie die Menschenrechtsorganisationen:

- [Amnesty International](#)
- [Human Rights Watch](#)
- [Gesellschaft für bedrohte Völker](#)